



Stadt Boizenburg

**Straßenreinigung
Gebührevorausskalkulation 2018-2020**

**sowie der
Betriebsabrechnungen 2014-2016
zur Ermittlung von
Kostenüber- bzw. unterdeckungen**

Endfassung

Stand: 01.12.2017



Zur Beachtung

Die nachfolgenden Kalkulationen (inklusive der dazugehörigen Anlagen) sind ausschließlich für die Stadt Boizenburg bestimmt.

Wir verweisen ausdrücklich auf das gesetzlich geschützte Urheberrecht der Fa. COMUNA. Ohne deren vorherige schriftliche Zustimmung dürfen diese Unterlagen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Sie dürfen auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.

COMUNA GmbH

Stand: 01.12.2017

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Gebührenvorkalkulation für die Straßenreinigung der Stadt Boizenburg für die Jahre 2018-2020

Betriebsabrechnung zur Ermittlung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen für die Straßenreinigung der Stadt Boizenburg für die Jahre 2014-2016

- | | |
|-----------------|---|
| Anlage 1 | Auflistung der Rechnungen des Dienstleisters für die Straßenreinigung der Stadt Boizenburg für das Jahr 2014 |
| Anlage 2 | Auflistung der Rechnungen des Dienstleisters für die Straßenreinigung der Stadt Boizenburg für das Jahr 2015 |
| Anlage 3 | Auflistung der Rechnungen des Dienstleisters für die Straßenreinigung der Stadt Boizenburg für das Jahr 2016 |
| Anlage 4 | Ermittlung der Personalkosten der Allgemeinen Verwaltung der Stadt Boizenburg für die Jahre 2014-2016 für die Straßenreinigung |
| Anlage 5 | Aufstellung zu Leistungseinheiten |

Abkürzungsverzeichnis zu den Gebührenkalkulationen Straßenreinigung für die Stadt Boizenburg

Abs.	Absatz
ähnl.	ähnliche
Az.	Aktenzeichen
BA	Betriebsabrechnung zur Ermittlung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen
BAB	Betriebsabrechnungsbogen
d.	der
HHPL	Haushaltsplan
HHSt	Haushaltsstelle
inkl.	inklusive
KAG	Kommunalabgabengesetz
KFZ	Kraftfahrzeug
lt.	laut
lfd.	laufende
max.	maximale
MWST	Mehrwertsteuer
NK	Nachkalkulation
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannt
OT	Ortsteil
OVG	Oberverwaltungsgericht
p.a.	per anno
Pers.Kost.	Personalkosten
Pkt.	Punkt
proz.	prozentuales
sonst.	sonstige
Std.	Stunde
to	Tonne
u.	und
Vers.	Versicherung
vgl.	vergleiche
WD	Winterdienst

Allgemeines zum Auftrag

Die Stadt Boizenburg beabsichtigt, die bestehende Gebührensatzung zu ändern und neue Gebührensätze für die Straßenreinigung festzusetzen. Aus diesem Grunde erteilte uns die Stadt Boizenburg mit Schreiben vom 15.09.2017 auf Basis unseres Angebotes vom 22.06.2017 den Auftrag zur Erstellung einer Gebührenkalkulation als Gebührenvorschau für die Straßenreinigung der Stadt Boizenburg.

Die rechtlichen Grundlagen der Gebührenkalkulation bilden das Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) und die Kommunalverfassung (KV M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie das Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) und die Gebühren- sowie die Straßenreinigungssatzung der Stadt Boizenburg.

Bei der Erstellung der Kalkulation haben wir ebenfalls die rechtlichen Vorgaben der bisher veröffentlichten Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte (OVG Greifswald sowie des BVerwG Leipzig) zum kommunalen Gebührenrecht berücksichtigt.

Mit den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen fertigten wir eine Kalkulation entsprechend den Angaben der Stadt Boizenburg an. Die Werke wurden der Stadt Boizenburg im Entwurfsstadium vorgelegt. Die örtlichen Besonderheiten haben wir in den Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit während der Erstellung der Kalkulationen bedanken wir uns.

Schönberg, 01.12.2017

COMUNA GmbH

i. A.

Oliver Gerdts

Vorbemerkungen zur Gebührenkalkulation

Die Stadt Boizenburg erhebt gemäß der derzeit gültigen Gebührensatzung Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung (vgl. § 1 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Boizenburg/Elbe vom 13.03.2003).

Da gemäß Anlage zur Straßenreinigungssatzung die Schnee- und Glättebeseitigung in zahlreichen der in der Anlage aufgeführten Straßen auf Basis des § 5 der Straßenreinigungssatzung auf die Anlieger übertragen worden ist, werden im Rahmen der Kalkulation ausschließlich die Kostenanteile der Straßenreinigung ohne anteilige Kosten für den Winterdienst berücksichtigt.

Zusätzlich erwägt die Stadt auch Gebührensätze für die Laubbeseitigung sowie die Unkrautbeseitigung zu erheben, so dass auch dafür anhand der übermittelten Daten Gebührensätze ermittelt wurden.

1. Erfordernis der Gebührenkalkulation

Für die o. g. Einrichtung sind von der Stadt Boizenburg nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) als Gegenleistung für die tatsächliche Inanspruchnahme Benutzungsgebühren zu erheben (§ 6 Abs. 1 Satz 1 KAG M-V).

Grundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren ist eine Satzung, die gemäß § 2 Abs. 1 KAG M-V den Kreis der Abgabenschuldner, den die Abgabe begründenden Tatbestand, den Maßstab und den Satz der Abgabe sowie die Entstehung und den Zeitpunkt der Fälligkeit der Schuld bestimmen muss.

Der Gebührensatz ist Pflichtbestandteil der Abgabensatzung. Die Festsetzung des Satzes fällt in die Entscheidungskompetenz der Stadtvertretung.

Dabei hat sie ein Auswahlermessen über die Höhe des Gebührensatzes. Eine rechtsfehlerfreie Entscheidung setzt voraus, dass der Stadtvertretung eine schriftliche Gebührenkalkulation spätestens bei der Beschlussfassung vorliegt, denn nur so kann sie ihre Ermessensentscheidungen ausüben sowie das Kostenüberschreitungsverbot zweifelsfrei erkennen und nachvollziehen.

2. Grundlagen der Gebührenkalkulation

In der Gebührenkalkulation wird die Gebührensatzobergrenze ermittelt, indem die innerhalb einer Rechnungsperiode entstehenden Kosten der öffentlichen Einrichtung ermittelt und durch die Summe der maßgeblichen Leistungseinheiten dividiert werden. Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 KAG M-V soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung decken, diese aber nicht überschreiten.

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 KAG M-V sind die Kosten der öffentlichen Einrichtung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Maßgebend ist hierfür der durch die jeweilige Leistungserstellung bedingte Wertverzehr von Gütern und Dienstleistungen in einem bestimmten Leistungszeitraum.

Folglich sind Kosten, die der spezifischen Leistungserstellung der öffentlichen Einrichtung nicht zuzurechnen sind, auszusondern bzw. von den Gesamtkosten abzuspalten. Wird eine öffentliche Einrichtung nicht nur von den Gebührenpflichtigen, sondern auch von der Allgemeinheit in Anspruch genommen, muss sich auch die „Allgemeinheit“ an den Kosten der Einrichtung beteiligen. Da allerdings die Allgemeinheit nicht Adressat eines Gebührenbescheides sein kann, muss der Einrichtungsträger – hier die Stadt Boizenburg – den Anteil für die Allgemeinheit übernehmen. Im Rahmen der Kalkulation wird ein Kostenanteil in Höhe von 25%, den Anforderungen der Rechtsprechung des OVG Greifswald, Urteil vom 21.12.1995 6 L 200/95 sowie Urteil VG Greifswald vom 01.09.2010 3 A 440/10 sowie Urteil des VG Greifswald vom 19.08.2009 9 A 693/07 als Anteil für die Allgemeinheit gebührenmindernd in Abzug gebracht.

Die Gebühr ist nach Art und Umfang der Inanspruchnahme zu bemessen (§ 6 Abs. 3 Satz 1 KAG M-V). Dabei kann ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab gewählt werden, der nicht in offensichtlichem Missverhältnis zur Inanspruchnahme stehen darf, wenn die Bemessung nach dem Wirklichkeitsmaßstab schwierig oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

Für die Straßenreinigung wird die Gebühr nach dem Frontmetermaßstab bemessen.

Die Summe der umlagefähigen Kosten ergibt den Bedarf der öffentlichen Einrichtung, der über Benutzungsgebühren zu decken ist (Deckungsbedarf).

Die Division des Deckungsbedarfs durch die Summe der satzungsmäßigen Maßstabseinheiten (Leistungseinheiten) ergibt den kostendeckenden Gebührensatz. Dieser stellt zugleich die Obergrenze dar, die aufgrund des Kostenüberschreitungsverbots nach § 6 Abs. 1 Satz 2 KAG M-V maximal erhoben werden darf.

Der Umfang der als gebührenfähig anzusehenden Kosten wird durch den Grundsatz der Erforderlichkeit begrenzt, der als Ausfluss der Verfassungsprinzipien der Rechtsstaatlichkeit und der Verhältnismäßigkeit auch im Benutzungsgebührenrecht Anwendung findet. Dieser Grundsatz wird auch aus dem Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung abgeleitet.

In Bezug auf die Erforderlichkeit ist zu prüfen, ob die entstandenen Kosten angemessen sind. Den Kommunen ist bei der Frage der Erforderlichkeit ein weiterer Beurteilungsspielraum eingeräumt, der nur in stark eingeschränktem Umfang der gerichtlichen Überprüfung unterliegt.

Ein Unterschreiten des innerhalb der Gebührenvorkalkulation ermittelten kostendeckenden Gebührensatzes ist grundsätzlich möglich. Es muss dabei allerdings berücksichtigt werden, dass, wenn der Ortsgesetzgeber im Rahmen seines ortsgesetzgeberischen Ermessens bei der Beschlussfassung über den Gebührensatz von der kostendeckend ermittelten Gebührensatzobergrenze nach unten abweicht, er damit eine teilweise Unterdeckung bewusst in Kauf nimmt.

Diese bewusst in Kauf genommene Unterdeckung stellt nach Ablauf der Kalkulationsperiode keine ansatzfähige Unterdeckung dar, die später ausgeglichen werden könnte, sondern geht dann zu Lasten der allgemeinen Deckungsmittel (vgl. beispielsweise Lichtenfeld in Driehaus, Kommunalabgabenrecht, Rdn. 726e und 730 zu § 6, mit Verweis auf OVG Lüneburg, Urt. V. 24.01.1990 – 9 L 43/89).

Da für das Jahr 2014 keine Vorkalkulation vorlag, konnten die im Rahmen des Auftrags ermittelten Kostenunterdeckungen der Betriebsabrechnungen 2014 auch nicht in die Vorkalkulation der Jahre 2018 - 2020 vorgetragen werden.

Die für die Jahre 2015/2016 ermittelten Kostenunterdeckung sind ausgleichsfähig, da eine Vorkalkulation vorlag, die auch von der Stadtvertretung als Grundlage der bisherigen Satzung beschlossen wurde.

Der Umfang der als gebührenfähig zu betrachtenden Kosten wird durch den Grundsatz der Erforderlichkeit begrenzt, der als Ausfluss der Verfassungsprinzipien der Rechtsstaatlichkeit und der Verhältnismäßigkeit auch im Benutzungsgebührenrecht Anwendung findet. Dieser Grundsatz wird auch aus dem Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung abgeleitet.

In Bezug auf die Erforderlichkeit ist zu prüfen, ob die entstandenen Kosten angemessen sind. Den Gemeinden ist bei der Frage der Erforderlichkeit ein weiterer Beurteilungsspielraum eingeräumt, der nur in stark eingeschränktem Umfang der gerichtlichen Überprüfung unterliegt.

In der folgenden Übersicht werden die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten im Einzelnen aufgeführt und näher erläutert. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Grundsätzlich lassen sich die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten in zwei Gruppen aufteilen: die pagatorischen oder laufenden Kosten und die kalkulatorischen Kosten.

Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähige Kosten

Pagatorische (= laufende) Kosten

Personalkosten	Lohn- und Gehaltskosten einschließl. Zulagen, Zuschläge, Nebenkosten und Sozialleistungen
Stoffkosten	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Büromaterial, Maschinen- und Betriebseinrichtung, Werkzeuge, Dienstkleidung
Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten	Aufwendungen für laufende Instandhaltung und Instandsetzung von Betriebseinrichtungen, Gebäuden, Maschinen, Werkzeugen, sofern keine werterhöhende oder nutzungsverlängernde Instandsetzung vorliegt
Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen	einschließlich darin enthaltener Unternehmensgewinne, Kosten für einzelne Fremdleistungen wie Dienstleistung durch Privatunternehmer oder auch Kosten für Gesamtleistung durch Privatunternehmer
Steuern und sonstige Abgaben	Umsatzsteuer, Versicherungsbeiträge, Mieten und Pachten, etc.

Kalkulatorische Kosten

Abschreibungen	tatsächliche Abnutzung der Anlagen soll wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Nutzungsjahre verteilt werden, sie dienen der Refinanzierung und damit der Substanzerhaltung.
Verzinsung des Anlagekapitals	Gegenwert dafür, dass von der Stadt aufgewendetes Kapital der öffentl. Einrichtung zur Nutzung überlassen ist; aufgewendet ist das in der Einrichtung gebundene und damit noch nicht refinanzierte Anlagekapital

Die Abschreibungen sollen die tatsächliche Abnutzung der betriebsnotwendigen Anlagen und Vermögensgegenstände durch deren Gebrauch wertmäßig erfassen und als Kosten auf die voraussichtlichen Nutzungsjahre verteilen. Sie dienen der Substanzerhaltung der öffentlichen Einrichtung und der Refinanzierung der jeweiligen Anlagen und Vermögensgegenstände. Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 KAG M-V sind die Abschreibungen gleichmäßig auf die mutmaßliche Nutzungsdauer (oder Leistungsmenge) zu verteilen. Daher ist für kostenrechnende Einrichtungen die lineare Abschreibungsmethode anzuwenden.

Zu den kalkulatorischen Kosten gehören neben den Abschreibungen auch eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals (§ 6 Abs. 2 Satz 2 und Satz 3 KAG M-V). Dabei soll der Restwert des aufgewandten Kapitals unter Berücksichtigung des aus Beiträgen, Zuweisungen und Zuschüssen Dritter aufgebracht Kapitalanteils aufgelöst nach einem gewichteten Abschreibungssatz verzinst werden.

Da sich die Stadt Boizenburg für die Straßenreinigung eines Fremdunternehmens bedient, das nach erfolgter Ausschreibung die Straßenreinigung vollumfänglich mit eigenen Fahrzeugen, Geräten und Maschinen durchführt und diese kalkulatorischen Kosten bereits über das Reinigungsentgelt umlegt, unterbleibt ein zusätzlicher Ansatz von kalkulatorischen Kosten.

3. Einzelheiten zur Gebührenkalkulation

3.1 Ermittlung der laufenden Kosten

Zur Ermittlung der laufenden Kosten wurden uns die Planansätze für die Jahre 2018 bis 2020 auf Basis der erfolgten Ausschreibung sowie die anteiligen Kosten der allgemeinen Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Die Zuordnung der Kosten auf die Kostenträger „Straßenreinigung“ bzw. „Winterdienst“ ist sowohl bzgl. der laufenden Kosten problemlos möglich.

Während der Winterdienst mit eigenem Personal und Fahrzeugen des städtischen Bauhofs durchgeführt wird, ist die Straßenreinigung aufgrund einer Ausschreibung an einen Dritten fremdvergeben. Demzufolge werden die Kosten der fremdvergebenen Straßenreinigung direkt und ausschließlich der Straßenreinigung zugeordnet, während die Personalkosten des Bauhofpersonals auf Basis von Stundenaufzeichnungen sowie die anteiligen Fahrzeugkosten ebenfalls nach Stundenaufzeichnungen aus Vorjahren auf Basis von Personalkostenverrechnungssätzen bzw. Maschinenstundenverrechnungssätzen wertmäßig erfasst und ausschließlich dem Kostenträger Winterdienst zugeordnet werden.

3.2 Ermittlung der Leistungseinheiten

Die im Rahmen der Kalkulation für die Straßenreinigung als Leistungseinheiten zu berücksichtigenden Frontmeter (= Gebührenmaßstab gemäß § 4 der Straßenreinigungsgebührensatzung) wurden uns von der Verwaltung der Stadt Boizenburg für die Jahre 2014 - 2016 mitgeteilt. Für die Jahre 2018 - 2020 wurden diese Frontmeter an die Bezugsgröße der Ausschreibung für das Fremdunternehmen, das die Straßenreinigung durchführt, angepasst.

3.3 Gemeindeanteil und Inanspruchnahme durch die Allgemeinheit

Vom Deckungsbedarf der Straßenreinigung werden 25 % als öffentlicher bzw. städtischer Anteil gebührenmindernd in Abzug gebracht. Der Abzug in Höhe von 25 % entspricht dabei der Rechtsprechung des OVG Greifswald, Urteil vom 21.12.1995 6 L 200/95 sowie Urteil VG Greifswald vom 01.09.2010 3 A 440/10 sowie Urteil des VG Greifswald vom 19.08.2009 9 A 693/07. Dieser ist vom städtischen Haushalt zu tragen und darf nicht auf die übrigen Benutzer abgewälzt werden.

3.4 Vortrag von Kostenüber- bzw. -unterdeckungen aus Vorperioden

Die ebenfalls im Rahmen des Auftrags erstellte Betriebsabrechnung zur Ermittlung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen der Jahre 2014 - 2016 weist für die Straßenreinigung jeweils eine Kostenunterdeckung aus. Durch das Kommunalabgabengesetz des Landes Mecklenburg- Vorpommern wird ein Ausgleich derartiger Kostenüber- bzw. -unterdeckungen binnen drei Jahren gefordert. Voraussetzung ist allerdings, dass dem satzungsrechtlichen Gebührensatz auch eine Kalkulation für diesen Zeitraum zugrunde lag. Ist dieses nicht der Fall, so handelt es sich um eine sogenannte politische Unterdeckung, die in der Folgeperiode nicht ausgeglichen werden kann. Da für das Jahr 2014 keine Vorkalkulation existierte, ist ein Ausgleich der Kostenunterdeckung in Folgeperioden nicht möglich.

**Ermittlung eines Gebührensatzes für
die Straßenreinigung der Stadt Boizenburg
für die Jahre 2018-2020
mit Vortrag von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen
aus dem Kalkulationszeitraum 2014 bis 2016**

Straßenreinigung:

Deckungsbedarf 2018	Straßenreinigung	(vgl. Kalkulation 2018 Ziffer 5.)	39.523,80 €
Deckungsbedarf 2019	Straßenreinigung	(vgl. Kalkulation 2019 Ziffer 5.)	39.523,80 €
Deckungsbedarf 2020	Straßenreinigung	(vgl. Kalkulation 2020 Ziffer 5.)	39.523,80 €
Deckungsbedarf 2018	Laubbeseitigung	(Rudolf-Tarnow-Straße)	4.001,98 €
Deckungsbedarf 2019	Laubbeseitigung	(Rudolf-Tarnow-Straße)	4.001,98 €
Deckungsbedarf 2020	Laubbeseitigung	(Rudolf-Tarnow-Straße)	4.001,98 €
Deckungsbedarf 2018	Unkrautbeseitigung		5.782,56 €
Deckungsbedarf 2019	Unkrautbeseitigung		5.782,56 €
Deckungsbedarf 2020	Unkrautbeseitigung		5.782,56 €
zuzüglich			
	Kostenunterdeckung lt. Betriebsabrechnung 2014	3.788,35 € (nur nachrichtlich)	
	Kostenunterdeckung lt. Betriebsabrechnung 2015		12.047,26 €
	Kostenunterdeckung lt. Betriebsabrechnung 2016		2.401,42 €

Gesamtdeckungsbedarf: **162.373,71 €**

dividiert durch die Leistungseinheiten

Frontmeter 2018	(vgl. Kalkulation 2018 Ziffer 4.)	32.014,00 m
Frontmeter 2019	(vgl. Kalkulation 2019 Ziffer 4.)	32.014,00 m
Frontmeter 2020	(vgl. Kalkulation 2020 Ziffer 4.)	32.014,00 m

Leistungseinheiten gesamt: **96.042,00 m**

ergibt einen kostendeckenden Gebührensatz in Höhe von: **1,69 €/m (Klasse II)**

Gebührensatz Laubbeseitigung **5,35 €/m (Klasse IV)**

nachrichtlich:

Winterdienst*:

Deckungsbedarf 2018	48.719,35 €
Deckungsbedarf 2019	48.719,35 €
Deckungsbedarf 2020	48.719,35 €

* = Hinweis, Kosten des Winterdienstes sind nicht in den o.g. Kosten der Straßenreinigung enthalten.

**Ermittlung eines Gebührensatzes für
die Straßenreinigung der Stadt Boizenburg
für die Jahre 2018-2020
ohne Vortrag von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen
aus dem Kalkulationszeitraum 2014 bis 2016**

Straßenreinigung:

Deckungsbedarf 2018	Straßenreinigung	(vgl. Kalkulation 2018 Ziffer 5.)	39.523,80 €
Deckungsbedarf 2019	Straßenreinigung	(vgl. Kalkulation 2019 Ziffer 5.)	39.523,80 €
Deckungsbedarf 2020	Straßenreinigung	(vgl. Kalkulation 2020 Ziffer 5.)	39.523,80 €
Deckungsbedarf 2018	Laubbeseitigung	(Rudolf-Tarnow-Straße)	4.001,98 €
Deckungsbedarf 2019	Laubbeseitigung	(Rudolf-Tarnow-Straße)	4.001,98 €
Deckungsbedarf 2020	Laubbeseitigung	(Rudolf-Tarnow-Straße)	4.001,98 €
Deckungsbedarf 2018	Unkrautbeseitigung		5.782,56 €
Deckungsbedarf 2019	Unkrautbeseitigung		5.782,56 €
Deckungsbedarf 2020	Unkrautbeseitigung		5.782,56 €

Gesamtdeckungsbedarf: **147.925,03 €**

dividiert durch die Leistungseinheiten

Frontmeter 2018	(vgl. Kalkulation 2018 Ziffer 4.)	32.014,00 m
Frontmeter 2019	(vgl. Kalkulation 2019 Ziffer 4.)	32.014,00 m
Frontmeter 2020	(vgl. Kalkulation 2020 Ziffer 4.)	32.014,00 m

Leistungseinheiten gesamt: **96.042,00 m**

ergibt einen kostendeckenden Gebührensatz in Höhe **1,54 €/m (Klasse II)**
von:

Gebührensatz Laubbeseitigung **5,35 €/m (Klasse IV)**

nachrichtlich:
Winterdienst*:

Deckungsbedarf 2018	48.719,35 €
Deckungsbedarf 2019	48.719,35 €
Deckungsbedarf 2020	48.719,35 €

* = Hinweis, Kosten des Winterdienstes sind nicht in den o.g. Kosten der Straßenreinigung enthalten.

**Ermittlung eines Gebührensatzes für
die Straßenreinigung der Stadt Boizenburg
für die Jahre 2018-2020
inkl. Vortrag von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen
aus dem Kalkulationszeitraum 2011 bis 2013**

Straßenreinigung:

Deckungsbedarf 2018	(vgl. Kalkulation 2018 Ziffer 5.)	39.523,80 €
Deckungsbedarf 2019	(vgl. Kalkulation 2019 Ziffer 5.)	39.523,80 €
Deckungsbedarf 2020	(vgl. Kalkulation 2020 Ziffer 5.)	39.523,80 €
zuzüglich		
Kostenunterdeckung lt. Betriebsabrechnung 2014	3.788,35 € (nur nachrichtlich)	
Kostenunterdeckung lt. Betriebsabrechnung 2015		12.047,26 €
Kostenunterdeckung lt. Betriebsabrechnung 2016		2.401,42 €

Gesamtdeckungsbedarf: **133.020,09 €**

dividiert durch die Leistungseinheiten

Frontmeter 2018	(vgl. Kalkulation 2018 Ziffer 4.)	32.014,00 m
Frontmeter 2019	(vgl. Kalkulation 2019 Ziffer 4.)	32.014,00 m
Frontmeter 2020	(vgl. Kalkulation 2020 Ziffer 4.)	32.014,00 m

Leistungseinheiten gesamt: **96.042,00 m**

**ergibt einen kostendeckenden
Gebührensatz in Höhe von:** **1,38 €/m (Klasse II)**

Gebührensatz Laubbeseitigung	5,35 €/m (Klasse III)
Gebührensatz Laubbeseitigung	5,35 €/m (Klasse IV)
Gebührensatz Unkrautbeseitigung	2,59 €/m (Klasse V)

nachrichtlich:

Winterdienst*:

Deckungsbedarf 2018	48.719,35 €
Deckungsbedarf 2019	48.719,35 €
Deckungsbedarf 2020	48.719,35 €

* = Hinweis, Kosten des Winterdienstes sind nicht in den o.g. Kosten der Straßenreinigung enthalten.

**Ermittlung eines Gebührensatzes für
die Straßenreinigung der Stadt Boizenburg
für die Jahre 2018-2020
ohne Vortrag von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen
aus dem Kalkulationszeitraum 2014 bis 2016**

Straßenreinigung:

Deckungsbedarf 2018	(vgl. Kalkulation 2018 Ziffer 5.)	39.523,80 €
Deckungsbedarf 2019	(vgl. Kalkulation 2019 Ziffer 5.)	39.523,80 €
Deckungsbedarf 2020	(vgl. Kalkulation 2020 Ziffer 5.)	39.523,80 €

Gesamtdeckungsbedarf: **118.571,41 €**

dividiert durch die Leistungseinheiten

Frontmeter 2018	(vgl. Kalkulation 2018 Ziffer 4.)	32.014,00 m
Frontmeter 2019	(vgl. Kalkulation 2019 Ziffer 4.)	32.014,00 m
Frontmeter 2020	(vgl. Kalkulation 2020 Ziffer 4.)	32.014,00 m

Leistungseinheiten gesamt: **96.042,00 m**

**ergibt einen kostendeckenden
Gebührensatz in Höhe von:** **1,23 €/m (Klasse II)**

Gebührensatz Laubbeseitigung **5,35 €/m (Klasse III)**

Gebührensatz Laubbeseitigung **5,35 €/m (Klasse IV)**

Gebührensatz Unkrautbeseitigung **2,59 €/m (Klasse V)**

nachrichtlich:

Winterdienst*:

Deckungsbedarf 2018	48.719,35 €
Deckungsbedarf 2019	48.719,35 €
Deckungsbedarf 2020	48.719,35 €

* = Hinweis, Kosten des Winterdienstes sind nicht in den o.g. Kosten der Straßenreinigung enthalten.

**Gebührenvorkalkulation
der Straßenreinigungsgebühr
für die Stadt Boizenburg
für das Jahr 2018**

1. Ermittlung der laufenden Kosten

Quelle: Schreiben der Verwaltung vom 15.11.2017

1.1 Kosten der Straßenreinigung allgemein

Lt. Aussage der Verwaltung sind in den nachfolgenden Kosten keine anteiligen Kosten für den Winterdienst enthalten.

Planansätze auf Basis Ausschreibung	Kosten der Straßenreinigung insgesamt
Unterhaltung und Ersatzbeschaffung bewegliches Vermögen	- €
Leasing	- €
Deponierung, Straßenkehrriech	- €
Wasser	- €
Fahrzeugreparaturen	- €
Kraftstoff, Steuer, Versicherung	- €
Fahrzeugwäschen	- €
Arbeitsschutz	- €
Verbrauchsmaterial	- €
Gutachterkosten	793,33 €
Kosten der Straßenreinigung durch externen Dienstleister (lt. Mail der Verwaltung vom 15.11.2017)	40.000,00 €
Summe der Kosten der laufenden Unterhaltung für das Jahr 2018	40.793,33 €

1.2 Fahrzeugkosten der Stadt Boizenburg für den Baubetriebshof im Rahmen der Straßenreinigung

	Fahrzeuge/ Maschinen	demzufolge verteilen sich die bereinigten KFZ- Kosten wie folgt
maschinelle Reinigung	- €	- €
maschinelle Unkrautbeseitigung auf Gehwegen	- €	- €
manuelle Reinigung	- €	- €
Laubbeseitigung (maschinell, manuell)	- €	- €
Winterdienst	- €	- €
Summe KFZ-Kosten:	- €	- €

1.3 Personalkosten der Stadt Boizenburg für den Baubetriebshof im Rahmen der Straßenreinigung

	Personalkosten/ Zuschläge	plus Personalkosten Allgemeine Verwaltung (vgl. Anlage 4)
maschinelle Reinigung	- €	11.905,07 €
maschinelle Unkrautbeseitigung auf Gehwegen	- €	- €
manuelle Reinigung	- €	- €
Laubbeseitigung (maschinell, manuell)	- €	- €
Winterdienst	- €	- €
Summe Personalkosten:	- €	- €

Zusammenfassung der Kosten der Straßenreinigung durch den Baubetriebshof der Stadt Boizenburg

	Kosten der Straßen- reinigung allgemein (vgl. 1.1)	KFZ-Maschinen Bauhof (vgl. 1.2)	Personalkosten Bauhof (vgl. 1.3)	Personalkosten Verwaltung (vgl. 1.3)	Insgesamt
maschinelle Reinigung	40.793,33 €	- €	- €	11.905,07 €	52.698,40 €
maschinelle Unkrautbeseitigung auf Gehwegen	- €	- €	- €	- €	- €
manuelle Reinigung	- €	- €	- €	- €	- €
Laubbeseitigung (maschinell, manuell)	- €	- €	- €	- €	- €
Summe Straßenreinigung insgesamt		- €	- €	11.905,07 €	52.698,40 €

2. Abgrenzung von sonstigen einrichtungsfremden Kosten

		abzüglich Kostenansatz für die manuelle Reinigung nach Märkten und Sonderveranstaltungen -50%	abzüglich Kostenansatz für Laubentsorgung von öffentlichen Flächen -25%	Zwischensumme
maschinelle Reinigung	52.698,40 €			52.698,40 €
maschinelle Unkrautbeseitigung auf Gehwegen	- €			- €
manuelle Reinigung	- €	- €		- €
Laubbeseitigung (maschinell, manuell)	- €		- €	- €
Summe Straßenreinigung insgesamt	52.698,40 €	- €	- €	52.698,40 €

3. Ermittlung des Deckungsbedarfs

	Zwischen- summe	abzüglich Kostenansatz für das Allgemein- interesse -25%	ergibt	Deckungs- bedarf der Straßen- reinigung im Jahr 2018
maschinelle Reinigung	52.698,40 €	- 13.174,60 €	=	39.523,80 €
maschinelle Unkrautbeseitigung auf Gehwegen	- €	- €	=	- €
manuelle Reinigung	- €	- €	=	- €
Laubbeseitigung (maschinell, manuell)	- €	- €	=	- €
Summe Straßenreinigung insgesamt	52.698,40 €	- 13.174,60 €		39.523,80 €

4. Ermittlung der Leistungseinheiten

	Straßenlänge der zu reinigenden Straße		Anzahl der zu reinigenden Tage pro Woche	ergibt	Leistungs- einheiten im Jahr 2018
Klasse 1	0 m	*	0	=	0 m
Klasse 2	32.014 m	*	1	=	32.014 m

(vgl. Anlage 5 bzw. lt. Mail vom 15.11.2017)

Summe der Leistungseinheiten im Jahr 2018	32.014 m
--	-----------------

5. Ermittlung der kostendeckenden Gebührensätze für die Straßenreinigung des Jahres 2018

5.1 Ohne Vortrag von Kostenüber bzw. Kostenunterdeckungen

bereinigter Deckungsbedarf der Straßenreinigung	39.523,80 €
dividiert durch die Leistungseinheiten	32.014 m
ergibt Gebührensatz pro Kehrmeter für die Straßenreinigung	1,23457873 €
entspricht abgerundet: ohne Vortrag von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	1,230 €

nachrichtlich:

Kosten die der Stadt Boizenburg für die Durchführung des Winterdienstes entstehen, ohne dass die Kosten dafür weder in einer separaten Gebühr für den Winterdienst, noch in den o.g. Kosten der Straßenreinigung enthalten sind

Ansatz für 2018 entspricht dem Durchschnittswert der Kosten des städtischen Bauhofs der letzten drei Jahre : (beinhaltet anteilige Personal- ; Fahrzeug- und Sachkosten)	48.719,35 €
---	-------------

**Gebührenvorkalkulation
der Straßenreinigungsgebühr
für die Stadt Boizenburg
für das Jahr 2019**

1. Ermittlung der laufenden Kosten

Quelle: Schreiben der Verwaltung vom 15.11.2017

1.1 Kosten der Straßenreinigung allgemein

Lt. Aussage der Verwaltung sind in den nachfolgenden Kosten keine anteiligen Kosten für den Winterdienst enthalten.

Planansätze auf Basis Ausschreibung	Kosten der Straßenreinigung insgesamt
Unterhaltung und Ersatzbeschaffung bewegliches Vermögen	- €
Leasing	- €
Deponierung, Straßenkehrriem	- €
Wasser	- €
Fahrzeugreparaturen	- €
Kraftstoff, Steuer, Versicherung	- €
Fahrzeugwäschen	- €
Arbeitsschutz	- €
Verbrauchsmaterial	- €
Gutachterkosten	793,33 €
Kosten der Straßenreinigung durch externen Dienstleister (lt. Mail der Verwaltung vom 15.11.2017)	40.000,00 €
Summe der Kosten der laufenden Unterhaltung für das Jahr 2019	40.793,33 €

1.2 Fahrzeugkosten der Stadt Boizenburg für den Baubetriebshof im Rahmen der Straßenreinigung

	Fahrzeuge/ Maschinen	demzufolge verteilen sich die bereinigten KFZ- Kosten wie folgt
maschinelle Reinigung	- €	- €
maschinelle Unkrautbeseitigung auf Gehwegen	- €	- €
manuelle Reinigung	- €	- €
Laubbeseitigung (maschinell, manuell)	- €	- €
Winterdienst	- €	- €
Summe KFZ-Kosten:	- €	- €

1.3 Personalkosten der Stadt Boizenburg für den Baubetriebshof im Rahmen der Straßenreinigung

	Personalkosten/ Zuschläge	plus Personalkosten Allgemeine Verwaltung (vgl. Anlage 4)
maschinelle Reinigung	- €	11.905,07 €
maschinelle Unkrautbeseitigung auf Gehwegen	- €	- €
manuelle Reinigung	- €	- €
Laubbeseitigung (maschinell, manuell)	- €	- €
Winterdienst	- €	- €
Summe Personalkosten:	- €	- €

Zusammenfassung der Kosten der Straßenreinigung durch den Baubetriebshof der Stadt Boizenburg

	Kosten der Straßen- reinigung allgemein (vgl. 1.1)	KFZ-Maschinen Bauhof (vgl. 1.2)	Personalkosten Bauhof (vgl. 1.3)	Personalkosten Verwaltung (vgl. 1.3)	Insgesamt
maschinelle Reinigung	40.793,33 €	- €	- €	11.905,07 €	52.698,40 €
maschinelle Unkrautbeseitigung auf Gehwegen	- €	- €	- €	- €	- €
manuelle Reinigung	- €	- €	- €	- €	- €
Laubbeseitigung (maschinell, manuell)	- €	- €	- €	- €	- €
Summe Straßenreinigung insgesamt		- €	- €	11.905,07 €	52.698,40 €

2. Abgrenzung von sonstigen einrichtungsfremden Kosten

		abzüglich Kostenansatz für die manuelle Reinigung nach Märkten und Sonderveranstaltungen -50%	abzüglich Kostenansatz für Laubensorgung von öffentlichen Flächen -25%	Zwischensumme
maschinelle Reinigung	52.698,40 €			52.698,40 €
maschinelle Unkrautbeseitigung auf Gehwegen	- €			- €
manuelle Reinigung	- €	- €		- €
Laubbeseitigung (maschinell, manuell)	- €		- €	- €
Summe Straßenreinigung insgesamt	52.698,40 €	- €	- €	52.698,40 €

3. Ermittlung des Deckungsbedarfs

	Zwischen- summe	abzüglich Kostenansatz für das Allgemein- interesse -25%	ergibt	Deckungsbedarf der Straßen- reinigung im Jahr 2019
maschinelle Reinigung	52.698,40 €	- 13.174,60 €	=	39.523,80 €
maschinelle Unkrautbeseitigung auf Gehwegen	- €	- €	=	- €
manuelle Reinigung	- €	- €	=	- €
Laubbeseitigung (maschinell, manuell)	- €	- €	=	- €
Summe Straßenreinigung insgesamt	52.698,40 €	- 13.174,60 €		39.523,80 €

4. Ermittlung der Leistungseinheiten

	Straßenlänge der zu reinigenden Straße		Anzahl der zu reinigenden Tage pro Woche	ergibt	Leistungs- einheiten im Jahr 2019
Klasse 1	0 m	*	0	=	0 m
Klasse 2	32.014 m	*	1	=	32.014 m
(vgl. Anlage 5 bzw. lt. Mail vom 15.11.2017)					

Summe der Leistungseinheiten im Jahr 2019 **32.014 m**

5. Ermittlung der kostendeckenden Gebührensätze für die Straßenreinigung des Jahres 2019

5.1 Ohne Vortrag von Kostenüber bzw. Kostenunterdeckungen

bereinigter Deckungsbedarf der Straßenreinigung	39.523,80 €
dividiert durch die Leistungseinheiten	32.014 m
ergibt Gebührensatz pro Kehrmeter für die Straßenreinigung	1,23457873 €
entspricht abgerundet: ohne Vortrag von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	1,230 €

nachrichtlich:

Kosten die der Stadt Boizenburg für die Durchführung des Winterdienstes entstehen, ohne dass die Kosten dafür weder in einer separate Gebühr für den Winterdienst, noch in den o.g. Kosten der Straßenreinigung enthalten sind

Ansatz für 2019 entspricht dem Durchschnittswert der Kosten des städtischen Bauhofs der letzten drei Jahre : 48.719,35 €
(beinhaltet anteilige Personal- ; Fahrzeug- und Sachkosten)

**Gebührenvorkalkulation
der Straßenreinigungsgebühr
für die Stadt Boizenburg
für das Jahr 2020**

1. Ermittlung der laufenden Kosten

Quelle: Schreiben der Verwaltung vom 15.11.2017

1.1 Kosten der Straßenreinigung allgemein

Lt. Aussage der Verwaltung sind in den nachfolgenden Kosten keine anteiligen Kosten für den Winterdienst enthalten.

Planansätze auf Basis Ausschreibung	Kosten der Straßenreinigung insgesamt
Unterhaltung und Ersatzbeschaffung bewegliches Vermögen	- €
Leasing	- €
Deponierung, Straßenkehrriech	- €
Wasser	- €
Fahrzeugreparaturen	- €
Kraftstoff, Steuer, Versicherung	- €
Fahrzeugwäschen	- €
Arbeitsschutz	- €
Verbrauchsmaterial	- €
Gutachterkosten	793,33 €
Kosten der Straßenreinigung durch externen Dienstleister (lt. Mail der Verwaltung vom 15.11.2017)	40.000,00 €
Summe der Kosten der laufenden Unterhaltung für das Jahr 2020	40.793,33 €

1.2 Fahrzeugkosten der Stadt Boizenburg für den Baubetriebshof im Rahmen der Straßenreinigung

	Fahrzeuge/ Maschinen	demzufolge verteilen sich die bereinigten KFZ- Kosten wie folgt
maschinelle Reinigung	- €	- €
maschinelle Unkrautbeseitigung auf Gehwegen	- €	- €
manuelle Reinigung	- €	- €
Laubbeseitigung (maschinell, manuell)	- €	- €
Winterdienst	- €	- €
Summe KFZ-Kosten:	- €	- €

1.3 Personalkosten der Stadt Boizenburg für den Baubetriebshof im Rahmen der Straßenreinigung

	Personalkosten/ Zuschläge	plus Personalkosten Allgemeine Verwaltung (vgl. Anlage 4)
maschinelle Reinigung	- €	11.905,07 €
maschinelle Unkrautbeseitigung auf Gehwegen	- €	- €
manuelle Reinigung	- €	- €
Laubbeseitigung (maschinell, manuell)	- €	- €
Winterdienst	- €	- €
Summe Personalkosten:	- €	- €

Zusammenfassung der Kosten der Straßenreinigung durch den Baubetriebshof der Stadt Boizenburg

	Kosten der Straßen- reinigung allgemein (vgl. 1.1)	KFZ-Maschinen Bauhof (vgl. 1.2)	Personalkosten Bauhof (vgl. 1.3)	Personalkosten Verwaltung (vgl. 1.3)	Insgesamt
maschinelle Reinigung	40.793,33 €	- €	- €	11.905,07 €	52.698,40 €
maschinelle Unkrautbeseitigung auf Gehwegen	- €	- €	- €	- €	- €
manuelle Reinigung	- €	- €	- €	- €	- €
Laubbeseitigung (maschinell, manuell)	- €	- €	- €	- €	- €
Summe Straßenreinigung insgesamt		- €	- €	11.905,07 €	52.698,40 €

2. Abgrenzung von sonstigen einrichtungsfremden Kosten

		abzüglich Kostenansatz für die manuelle Reinigung nach Märkten und Sonderveranstaltungen -50%	abzüglich Kostenansatz für Laubentsorgung von öffentlichen Flächen -25%	Zwischensumme
maschinelle Reinigung	52.698,40 €			52.698,40 €
maschinelle Unkrautbeseitigung auf Gehwegen	- €			- €
manuelle Reinigung	- €	- €		- €
Laubbeseitigung (maschinell, manuell)	- €		- €	- €
Summe Straßenreinigung insgesamt	52.698,40 €	- €	- €	52.698,40 €

3. Ermittlung des Deckungsbedarfs

	Zwischen- summe	abzüglich Kostenansatz für das Allgemein- interesse -25%	ergibt	Deckungs- bedarf der Straßen- reinigung im Jahr 2020
maschinelle Reinigung	52.698,40 €	- 13.174,60 €	=	39.523,80 €
maschinelle Unkrautbeseitigung auf Gehwegen	- €	- €	=	- €
manuelle Reinigung	- €	- €	=	- €
Laubbeseitigung (maschinell, manuell)	- €	- €	=	- €
Summe Straßenreinigung insgesamt	52.698,40 €	- 13.174,60 €		39.523,80 €

4. Ermittlung der Leistungseinheiten

	Straßenlänge der zu reinigenden Straße		Anzahl der zu reinigenden Tage pro Woche	ergibt	Leistungs- einheiten im Jahr 2020
Klasse 1	0 m	*	0	=	0 m
Klasse 2	32.014 m	*	1	=	32.014 m

(vgl. Anlage 5 bzw. lt. Mail vom 15.11.2017)

Summe der Leistungseinheiten im Jahr 2020 **32.014 m**

5. Ermittlung der kostendeckenden Gebührensätze für die Straßenreinigung des Jahres 2020

5.1 Ohne Vortrag von Kostenüber bzw. Kostenunterdeckungen

bereinigter Deckungsbedarf der Straßenreinigung 39.523,80 €

dividiert durch die Leistungseinheiten 32.014 m

ergibt Gebührensatz pro Kehrmeter für die Straßenreinigung **1,23457873 €**

entspricht abgerundet: **1,230 €**

ohne Vortrag von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren

nachrichtlich:

Kosten die der Stadt Boizenburg für die Durchführung des Winterdienstes entstehen, ohne dass die Kosten dafür weder in einer separaten Gebühr für den Winterdienst, noch in den o.g. Kosten der Straßenreinigung enthalten sind

Ansatz für 2020 entspricht dem Durchschnittswert der Kosten des städtischen Bauhofs der letzten drei Jahre : 48.719,35 €
(beinhaltet anteilige Personal- ; Fahrzeug- und Sachkosten)

Gebührenkalkulation Laubentsorgung und Unkrautbeseitigung für die Jahre 201-2020

Kosten für die Laubentsorgung in den Reinigungsklassen III und IV

(lt. Mitteilung der Verwaltung vom 14.11.2017)

Für 250 m Straße wird etwa 1 Arbeitsstunde benötigt.
Gesamtkosten für 1 Arbeitsstunde betragen: 334,39 €

Reinigungsklasse III

Straße	Frontmeter	Kosten pro Laubabfuhr	Kosten gesamt bei geschätzter Anzahl der Abfuhr von 8	abzüglich Allgemeinanteil	ergibt Deckungsbedarf Laubbeseitigung	dividiert durch die Leistungseinheiten	ergibt einen kostendeckenden Gebührensatz in Höhe von.	
				50%				
Rudolf-Tarnow-Straße	748,00 m	1.000,49 €	8.003,96 €	- 4.001,98 €	4.001,98 €	748,00 m	5,35 €/m	2018
Rudolf-Tarnow-Straße	748,00 m	1.000,49 €	8.003,96 €	- 4.001,98 €	4.001,98 €	748,00 m	5,35 €/m	2019
Rudolf-Tarnow-Straße	748,00 m	1.000,49 €	8.003,96 €	- 4.001,98 €	4.001,98 €	748,00 m	5,35 €/m	2020
Summe 2018-2020	2.244,00 m	3.001,48 €	24.011,88 €	- 12.005,94 €	12.005,94 €	2.244,00 m	5,35 €/m	

Reinigungsklasse IV

Straße	Frontmeter	Kosten pro Laubabfuhr	Kosten gesamt bei geschätzter Anzahl der Abfuhr von 8	abzüglich Allgemeinanteil	ergibt Deckungsbedarf Laubbeseitigung	dividiert durch die Leistungseinheiten	ergibt einen kostendeckenden Gebührensatz in Höhe von.	
				50%				
Alte Straße	1.160,00 m	1.551,57 €	12.412,56 €	- 6.206,28 €	6.206,28 €	1.160,00 m		
Lindenallee	510,00 m	682,16 €	5.457,24 €	- 2.728,62 €	2.728,62 €	510,00 m		
Summe:	1.670,00 m	2.233,73 m	17.869,80 m	-8.934,90 m	8.934,90 m	1.670,00 m	5,35 €/m	2018
Summe:	1.670,00 m	2.233,73 m	17.869,80 m	-8.934,90 m	8.934,90 m	1.670,00 m	5,35 €/m	2019
Summe:	1.670,00 m	2.233,73 m	17.869,80 m	-8.934,90 m	8.934,90 m	1.670,00 m	5,35 €/m	2020
Summe 2018-2020	5.010,00 m	6.701,18 €	53.609,40 €	- 26.804,70 €	26.804,70 €	5.010,00 m	5,35 €/m	

Kosten für Unkrautentfernung

(lt. Mitteilung der Verwaltung vom 14.11.2017)

Reinigungsklasse V

Für 1 qm werden 90 sec benötigt.
6 Einsätze pro Jahr werden veranschlagt.

Straße	m²	Stunden/ Jahr	Personal-kosten	Gerätekosten	Gesamtkosten pro Jahr	abzüglich Allgemeinanteil	ergibt Deckungsbedarf Unkrautentfernung	dividiert durch die Leistungseinheiten	ergibt einen kostendeckenden Gebührensatz in Höhe von.	
						50%				
Stiftstraße	688	103,32	4.546,08 €	1.239,84 €	5.785,92 €	- 2.892,96 €	2.892,96 €	739,00 m		
Bahnhofstraße	689	103,2	4.540,80 €	1.238,40 €	5.779,20 €	- 2.889,60 €	2.889,60 €	1.488,00 m		
Summe:			9.086,88 €	2.478,24 €	11.565,12 €	- 5.782,56 €	5.782,56 €	2.227,00 m	2,59 €/m	2018
Summe:			9.086,88 €	2.478,24 €	11.565,12 €	- 5.782,56 €	5.782,56 €	2.227,00 m	2,59 €/m	2019
Summe:			9.086,88 €	2.478,24 €	11.565,12 €	- 5.782,56 €	5.782,56 €	2.227,00 m	2,59 €/m	2020
Summe 2018-2020			27.260,64 €	7.434,72 €	34.695,36 €	- 17.347,68 m	17.347,68 €	6.681,00 m	2,59 €/m	

Winterdienstkosten 2014 - 2016

(lt. Mitteilung der Verwaltung vom 15.11.2017)

	Stunden Personal	Personal / Zuschläge	Fahrzeuge / Maschinen	Sachleistungen / Salz	Gesamtbetrag
2014	1005,25	31.016,25 €	7.372,00 €	27.516,44 €	65.904,69 €
2015	653,75	20.217,25 €	5.584,25 €	26.419,94 €	52.221,44 €
2016	1178,50	38.050,25 €	7.200,00 €	31.501,01 €	76.751,26 €
Mittelwert der Jahre 2014-2016					64.959,13 €
abzüglich Anteil Allgemeininteresse:				-25,00% -	16.239,78 €
ergibt ansatzfähige Kosten pro Jahr für den Kalkulationszeitraum 2018-2020 in Höhe von :					48.719,35 €

**Betriebsabrechnung zur Ermittlung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen
der Straßenreinigungsgebühr
für die Stadt Boizenburg
für das Jahr 2014**

1. Ermittlung der laufenden Kosten

Quelle: Datenerfassung der Verwaltung, lt. eMail vom 29.09.2017

1.1 Kosten der Straßenreinigung allgemein

Lt. Aussage der Verwaltung sind in den nachfolgenden Kosten keine anteiligen Kosten für den Winterdienst enthalten.

	Kosten der Straßenreinigung insgesamt
Unterhaltung und Ersatzbeschaffung bewegliches Vermögen	- €
Leasing	- €
Deponierung, Straßenkehrriech	- €
Wasser	- €
Fahrzeugreparaturen	- €
Kraftstoff, Steuer, Versicherung	- €
Fahrzeugwäschen	- €
Arbeitsschutz	- €
Verbrauchsmaterial	- €
Gutachterkosten	753,67 €
Kosten der Straßenreinigung durch externen Dienstleister (vgl. Anlage 1)	43.681,36 €
Summe der Kosten der laufenden Unterhaltung für das Jahr 2014	44.435,03 €

1.2 Fahrzeugkosten der Stadt Boizenburg für den Baubetriebshof im Rahmen der Straßenreinigung

	Fahrzeuge/ Maschinen (vgl. Anlage 2)	demzufolge verteilen sich die bereinigten KFZ- Kosten wie folgt
maschinelle Reinigung	15.544,81 €	15.544,81 €
maschinelle Unkrautbeseitigung auf Gehwegen	- €	- €
manuelle Reinigung	- €	- €
Laubbeseitigung (maschinell, manuell)	- €	- €
Winterdienst	- €	- €
Summe KFZ-Kosten:	15.544,81 €	15.544,81 €

1.3 Personalkosten der Stadt Boizenburg für den Baubetriebshof im Rahmen der Straßenreinigung

	Personalkosten/ Zuschläge	plus Personalkosten Allgemeine Verwaltung (vgl. Anlage 4)
maschinelle Reinigung	- €	12.203,17 €
maschinelle Unkrautbeseitigung auf Gehwegen	- €	- €
manuelle Reinigung	- €	- €
Laubbeseitigung (maschinell, manuell)	- €	- €
Winterdienst	- €	- €
Summe Personalkosten:	- €	- €

Zusammenfassung der Kosten der Straßenreinigung durch den Baubetriebshof der Stadt Boizenburg

	Kosten der Straßen- reinigung allgemein (vgl. 1.1)	KFZ-Maschinen Bauhof (vgl. 1.2)	Personalkosten Bauhof (vgl. 1.3)	Personalkosten Verwaltung (vgl. 1.3)	Insgesamt
maschinelle Reinigung	44.435,03 €	15.544,81 €	- €	12.203,17 €	72.183,01 €
maschinelle Unkrautbeseitigung auf Gehwegen	- €	- €	- €	- €	- €
manuelle Reinigung	- €	- €	- €	- €	- €
Laubbeseitigung (maschinell, manuell)	- €	- €	- €	- €	- €
Summe Straßenreinigung insgesamt		15.544,81 €	- €	12.203,17 €	72.183,01 €

2. Abgrenzung von sonstigen einrichtungsfremden Kosten

		abzüglich Kostenansatz für die manuelle Reinigung nach Märkten und Sonderveranstaltungen -50%	abzüglich Kostenansatz für Laubentsorgung von öffentlichen Flächen -25%	Zwischensumme
maschinelle Reinigung	72.183,01 €			72.183,01 €
maschinelle Unkrautbeseitigung auf Gehwegen	- €			- €
manuelle Reinigung	- €	- €		- €
Laubbeseitigung (maschinell, manuell)	- €		- €	- €
Summe Straßenreinigung insgesamt	72.183,01 €	- €	- €	72.183,01 €

3. Ermittlung des Deckungsbedarfs

	Zwischen- summe	abzüglich Kostenansatz für das Allgemein- interesse -25%	ergibt	Deckungs- bedarf der Straßen- reinigung im Jahr 2014
maschinelle Reinigung	72.183,01 €	- 18.045,75 €	=	54.137,26 €
maschinelle Unkrautbeseitigung auf Gehwegen	- €	- €	=	- €
manuelle Reinigung	- €	- €	=	- €
Laubbeseitigung (maschinell, manuell)	- €	- €	=	- €
Summe Straßenreinigung insgesamt	72.183,01 €	- 18.045,75 €		54.137,26 €

4. Ermittlung der Leistungseinheiten

	Straßenlänge der zu reinigenden Straße		Anzahl der zu reinigenden Tage pro Woche	ergibt	Leistungs- einheiten im Jahr 2014
Klasse 1	0 m	*	0	=	0 m
Klasse 2 (vgl. Anlage 5)	42.310 m	*	1	=	42.310 m

Summe der Leistungseinheiten im Jahr 2014 **42.310 m**

5. Ermittlung der Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung der Straßenreinigung für das Jahr 2014

bereinigter Deckungsbedarf (DB) der Straßenreinigung plus Ausgleichsbetrag	54.137,26 €
Über-/ bzw. Unterdeckung lt. Vorkalkulation 2014 (keine zusätzlichen Kosten lt. Mail d. Stadt v. 21.11.2014)	- €
bereinigter DB inkl. Ausgleich Über- bzw. Unterdeckung	54.137,26 €

dividiert durch die Leistungseinheiten 42.310 m

ergibt Gebührensatz pro Kehrmeter für die Straßenreinigung **1,2795 €**

dazu ins Verhältnis gesetzt das

der Ansatz Straßenreinigung lt. Gebührenvorschau 1,1900 € **im Jahr gültiger Satz lt. Satzung**

ergibt pro Maßstabseinheit eine Unterdeckung in Höhe von: **- 0,0895 €**

multipliziert mit den Leistungseinheiten lt. **Gebührenvorschau** 42.310 m

ergibt im Jahr 2014 insgesamt Unterdeckung in Höhe von: **- 3.788,35 €**

**Betriebsabrechnung zur Ermittlung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen
der Straßenreinigungsgebühr
für die Stadt Boizenburg
für das Jahr 2015**

1. Ermittlung der laufenden Kosten

Quelle: Datenerfassung der Verwaltung, lt. eMail vom 29.09.2017

1.1 Kosten der Straßenreinigung allgemein

Lt. Aussage der Verwaltung sind in den nachfolgenden Kosten keine anteiligen Kosten für den Winterdienst enthalten.

	Kosten der Straßenreinigung insgesamt
Unterhaltung und Ersatzbeschaffung bewegliches Vermögen	- €
Leasing	- €
Deponierung, Straßenkehrriech	- €
Wasser	- €
Fahrzeugreparaturen	- €
Kraftstoff, Steuer, Versicherung	- €
Fahrzeugwäschen	- €
Arbeitsschutz	- €
Verbrauchsmaterial	- €
Gutachterkosten	753,67 €
Kosten der Straßenreinigung durch externen Dienstleister (vgl. Anlage 2)	37.067,54 €
Summe der Kosten der laufenden Unterhaltung für das Jahr 2015	37.821,21 €

1.2 Fahrzeugkosten der Stadt Boizenburg für den Baubetriebshof im Rahmen der Straßenreinigung

	Fahrzeuge/ Maschinen (vgl. Anlage 2)	demzufolge verteilen sich die bereinigten KFZ- Kosten wie folgt
maschinelle Reinigung	15.990,00 €	15.990,00 €
maschinelle Unkrautbeseitigung auf Gehwegen	- €	- €
manuelle Reinigung	- €	- €
Laubbeseitigung (maschinell, manuell)	- €	- €
Winterdienst	- €	- €
Summe KFZ-Kosten:	15.990,00 €	15.990,00 €

1.3 Personalkosten der Stadt Boizenburg für den Baubetriebshof im Rahmen der Straßenreinigung

	Personalkosten/ Zuschläge	plus Personalkosten Allgemeine Verwaltung (vgl. Anlage 4)
maschinelle Reinigung	- €	11.004,31 €
maschinelle Unkrautbeseitigung auf Gehwegen	- €	- €
manuelle Reinigung	- €	- €
Laubbeseitigung (maschinell, manuell)	- €	- €
Winterdienst	- €	- €
Summe Personalkosten:	- €	- €

Zusammenfassung der Kosten der Straßenreinigung durch den Baubetriebshof der Stadt Boizenburg

	Kosten der Straßen- reinigung allgemein (vgl. 1.1)	KFZ-Maschinen Bauhof (vgl. 1.2)	Personalkosten Bauhof (vgl. 1.3)	Personalkosten Verwaltung (vgl. 1.3)	Insgesamt
maschinelle Reinigung	37.821,21 €	15.990,00 €	- €	11.004,31 €	64.815,52 €
maschinelle Unkrautbeseitigung auf Gehwegen	- €	- €	- €	- €	- €
manuelle Reinigung	- €	- €	- €	- €	- €
Laubbeseitigung (maschinell, manuell)	- €	- €	- €	- €	- €
Summe Straßenreinigung insgesamt		15.990,00 €	- €	11.004,31 €	64.815,52 €

2. Abgrenzung von sonstigen einrichtungsfremden Kosten

		abzüglich Kostenansatz für die manuelle Reinigung nach Märkten und Sonderveranstaltungen -50%	abzüglich Kostenansatz für Laubentsorgung von öffentlichen Flächen -25%	Zwischensumme
maschinelle Reinigung	64.815,52 €			64.815,52 €
maschinelle Unkrautbeseitigung auf Gehwegen	- €			- €
manuelle Reinigung	- €	- €		- €
Laubbeseitigung (maschinell, manuell)	- €		- €	- €
Summe Straßenreinigung insgesamt	64.815,52 €	- €	- €	64.815,52 €

3. Ermittlung des Deckungsbedarfs

	Zwischen- summe	abzüglich Kostenansatz für das Allgemein- interesse -25%	ergibt	Deckungs- bedarf der Straßen- reinigung im Jahr 2015
maschinelle Reinigung	64.815,52 €	- 16.203,88 €	=	48.611,64 €
maschinelle Unkrautbeseitigung auf Gehwegen	- €	- €	=	- €
manuelle Reinigung	- €	- €	=	- €
Laubbeseitigung (maschinell, manuell)	- €	- €	=	- €
Summe Straßenreinigung insgesamt	64.815,52 €	- 16.203,88 €		48.611,64 €

4. Ermittlung der Leistungseinheiten

	Straßenlänge der zu reinigenden Straße		Anzahl der zu reinigenden Tage pro Woche	ergibt	Leistungs- einheiten im Jahr 2015
Klasse 1	0 m	*	0	=	0 m
Klasse 2	31.521 m	*	1	=	31.521 m
(vgl. Anlage 5)					
lt. Mail vom 02.11.2017)					
Summe der Leistungseinheiten im Jahr 2015					31.521 m

5. Ermittlung der Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung der Straßenreinigung für das Jahr 2015

bereinigter Deckungsbedarf (DB) der Straßenreinigung plus Ausgleichsbetrag	48.611,64 €	
Über-/ bzw. Unterdeckung lt. Vorkalkulation 2015	- €	
<hr/>		
bereinigter DB inkl. Ausgleich Über- bzw. Unterdeckung	48.611,64 €	
dividiert durch die Leistungseinheiten	31.521 m	
ergibt Gebührensatz pro Kehrmeter für die Straßenreinigung	1,5422 €	
dazu ins Verhältnis gesetzt das		
der Ansatz Straßenreinigung lt. Gebührensatz	1,1600 €	im Jahr gültiger Satz lt. Satzung
ergibt pro Maßstabseinheit eine Unterdeckung in Höhe von:	- 0,3822 €	
multipliziert mit den Leistungseinheiten lt. Gebührensatz	31.521 m	
ergibt im Jahr 2015 insgesamt Unterdeckung in Höhe von:	- 12.047,26 €	

**Betriebsabrechnung zur Ermittlung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen
der Straßenreinigungsgebühr
für die Stadt Boizenburg
für das Jahr 2016**

1. Ermittlung der laufenden Kosten

Quelle: Datenerfassung der Verwaltung, lt. eMail vom 29.09.2017

1.1 Kosten der Straßenreinigung allgemein

Lt. Aussage der Verwaltung sind in den nachfolgenden Kosten keine anteiligen Kosten für den Winterdienst enthalten.

	Kosten der Straßenreinigung insgesamt
Unterhaltung und Ersatzbeschaffung bewegliches Vermögen	- €
Leasing	- €
Deponierung, Straßenkehrriech	- €
Wasser	- €
Fahrzeugreparaturen	- €
Kraftstoff, Steuer, Versicherung	- €
Fahrzeugwäschen	- €
Arbeitsschutz	- €
Verbrauchsmaterial	- €
Gutachterkosten	753,67 €
Kosten der Straßenreinigung durch externen Dienstleister (vgl. Anlage 3)	29.400,50 €
Summe der Kosten der laufenden Unterhaltung für das Jahr 2016	30.154,17 €

1.2 Fahrzeugkosten der Stadt Boizenburg für den Baubetriebshof im Rahmen der Straßenreinigung

	Fahrzeuge/ Maschinen (vgl. Anlage 2)	demzufolge verteilen sich die bereinigten KFZ- Kosten wie folgt
maschinelle Reinigung	11.055,50 €	11.055,50 €
maschinelle Unkrautbeseitigung auf Gehwegen	- €	- €
manuelle Reinigung	- €	- €
Laubbeseitigung (maschinell, manuell)	- €	- €
Winterdienst	- €	- €
Summe KFZ-Kosten:	11.055,50 €	11.055,50 €

1.3 Personalkosten der Stadt Boizenburg für den Baubetriebshof im Rahmen der Straßenreinigung

	Personalkosten/ Zuschläge	plus Personalkosten Allgemeine Verwaltung (vgl. Anlage 4)
maschinelle Reinigung	- €	11.694,37 €
maschinelle Unkrautbeseitigung auf Gehwegen	- €	- €
manuelle Reinigung	- €	- €
Laubbeseitigung (maschinell, manuell)	- €	- €
Winterdienst	- €	- €
Summe Personalkosten:	- €	- €

Zusammenfassung der Kosten der Straßenreinigung durch den Baubetriebshof der Stadt Boizenburg

	Kosten der Straßen- reinigung allgemein (vgl. 1.1)	KFZ-Maschinen Bauhof (vgl. 1.2)	Personalkosten Bauhof (vgl. 1.3)	Personalkosten Verwaltung (vgl. 1.3)	Insgesamt
maschinelle Reinigung	30.154,17 €	11.055,50 €	- €	11.694,37 €	52.904,04 €
maschinelle Unkrautbeseitigung auf Gehwegen	- €	- €	- €	- €	- €
manuelle Reinigung	- €	- €	- €	- €	- €
Laubbeseitigung (maschinell, manuell)	- €	- €	- €	- €	- €
Summe Straßenreinigung insgesamt		11.055,50 €	- €	11.694,37 €	52.904,04 €

2. Abgrenzung von sonstigen einrichtungsfremden Kosten

		abzüglich Kostenansatz für die manuelle Reinigung nach Märkten und Sonderveranstaltungen -50%	abzüglich Kostenansatz für Laubentsorgung von öffentlichen Flächen -25%	Zwischensumme
maschinelle Reinigung	52.904,04 €			52.904,04 €
maschinelle Unkrautbeseitigung auf Gehwegen	- €			- €
manuelle Reinigung	- €	- €		- €
Laubbeseitigung (maschinell, manuell)	- €		- €	- €
Summe Straßenreinigung insgesamt	52.904,04 €	- €	- €	52.904,04 €

3. Ermittlung des Deckungsbedarfs

	Zwischen- summe	abzüglich Kostenansatz für das Allgemein- interesse -25%	ergibt	Deckungs- bedarf der Straßen- reinigung im Jahr 2016
maschinelle Reinigung	52.904,04 €	- 13.226,01 €	=	39.678,03 €
maschinelle Unkrautbeseitigung auf Gehwegen	- €	- €	=	- €
manuelle Reinigung	- €	- €	=	- €
Laubbeseitigung (maschinell, manuell)	- €	- €	=	- €
Summe Straßenreinigung insgesamt	52.904,04 €	- 13.226,01 €		39.678,03 €

4. Ermittlung der Leistungseinheiten

	Straßenlänge der zu reinigenden Straße		Anzahl der zu reinigenden Tage pro Woche	ergibt	Leistungs- einheiten im Jahr 2016
Klasse 1	0 m	*	0	=	0 m
Klasse 2	32.135 m	*	1	=	32.135 m

(vgl. Anlage 5)

lt. Mail vom 02.11.2017)

Summe der Leistungseinheiten im Jahr 2016 **32.135 m**

5. Ermittlung der Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung der Straßenreinigung für das Jahr 2016

bereinigter Deckungsbedarf (DB) der Straßenreinigung 39.678,03 €
 plus Ausgleichsbetrag
 Über-/ bzw. Unterdeckung lt. Vorkalkulation 2016 - €

bereinigter DB inkl. Ausgleich Über- bzw. Unterdeckung 39.678,03 €

dividiert durch die Leistungseinheiten 32.135 m

ergibt Gebührensatz pro Kehrmeter für die Straßenreinigung **1,2347 €**

dazu ins Verhältnis gesetzt das

der Ansatz Straßenreinigung lt. Gebührenvorschau 1,1600 € **im Jahr gültiger Satz lt. Satzung**

ergibt pro Maßstabseinheit eine Unterdeckung in Höhe von: **- 0,0747 €**

multipliziert mit den Leistungseinheiten lt. **Gebührenvorschau** 32.135 m

ergibt im Jahr 2016 insgesamt Unterdeckung in Höhe von: **- 2.401,42 €**

Stadt Boizenburg Aufstellung zu Aufwendungen und erträgen der Straßenreinigung

(lt. Mail vom 20.11.2017)

Ein- und Ausgaben 2014-2016 für die Straßenreinigung

Einnahmen 2014	18.374,83 €
Einnahmen 2015	26.807,62 €
Einnahmen 2016	29.815,67 €

Ausgaben 2014	43.681,36 €
Ausgaben 2015	37.067,54 €
Ausgaben 2016	29.400,50 €

Ausgaben 2014

Januar	2.640,26 €
Februar	3.528,30 €
März	4.452,98 €
April	2.671,79 €
Mai	3.622,03 €
Juni	4.527,53 €
Juli	2.716,52 €
August	3.622,03 €
September	4.303,87 €
Oktober	3.464,40 €
November	3.485,70 €
Bewirtschaftung Fachkataster Wagner/Weinke Ingenieure	1.160,25 €
Dezember	3.485,70 €
	43.681,36 €

Ausgaben 2015

Januar	2.811,55 €
Februar	2.831,62 €
März	3.533,59 €
Bewirtschaftung Fachkataster Wagner/Weinke Ingenieure	1.160,25 €
April	2.108,42 €
Mai	2.803,40 €
Juni	3.504,25 €
Juli	2.803,40 €
August	3.504,25 €
September	2.803,40 €
Oktober	2.803,40 €
Oktober Nachberechnung	28,42 €
November	3.539,77 €
Dezember	2.831,82 €
	37.067,54 €

Ausgaben 2016

Januar	717,27 €
Februar	2.145,36 €
März	2.132,43 €
April	2.817,94 €
Mai	2.742,05 €
Juni	2.742,16 €
Juli	2.742,28 €
August	3.427,85 €
Schulanfang Sonderreinigung	291,55 €
September	3.432,38 €
Oktober	2.069,74 €
November	2.759,66 €
Dezember	1.379,83 €
	29.400,50 €

Aufstellung der KFZ Kosten des Bauhofs der Stadt Boizenburg für die Jahre 2014-2016
(lt. Mail der Verwaltung vom 18.10.2017)

	Kehrmaschine HAKO Citymaster 1200	Multicar M 27
KFZ Kennzeichen	LWL - BH 102	LWL - BH 26
Reparaturkosten 2014	9.750,38 €	4.680,65 €
Reparaturkosten 2015	6.428,00 €	2.397,83 €
Reparaturkosten 2016	3.314,97 €	4.074,19 €
Kraftstoffkosten 2014	1.357,23 €	4.509,57 €
Kraftstoffkosten 2015	2.194,14 €	3.300,61 €
Kraftstoffkosten 2016	1.992,09 €	3.078,11 €
Versicherungskosten		
Steuern	€148,00	€182,00
Fahrzeugpflege 2014	4.289,20 €	3.415,00 €
Fahrzeugpflege 2015	2.939,94 €	2.443,01 €
Fahrzeugpflege 2016	1.876,95 €	1.855,50 €
Straßenreinigung 2015	15.990,00 €	
Straßenreinigung 2016	11.055,50 €	
Straßenreinigung 2014	15.544,81 €	

Ermittlung der Personalkosten der Allgemeinen Verwaltung der Stadt Boizenburg

Personalkosten für die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2014-2016

(lt. Mail vom 02.11.2017)

Name	Anzahl Beschäftigte	anteilige PK 2014	anteilige PK 2015	anteilige PK 2016
Bearbeitung FB3 22 %	1	8.639,21 €	3.772,13 €	599,28 €
ab 05/15 22 %	1		3.577,82 €	7.132,82 €
Kasse FB1 3 %	1	1.405,48 €	1.440,81 €	1.571,99 €
Erhebung FB1 3 %	1	2.158,48 €	2.213,55 €	2.390,28 €
		12.203,17 €	11.004,31 €	11.694,37 €

Die Beschäftigten in ATZ wurden nicht zur Kalkulation herangezogen.

Stadt Boizenburg/ElbeÜbersicht der zu reinigenden Straßen*hier: Auflistung der Kehrmeter*

(lt. Mitteilung vom 14.11.2017)

Straßenname	Kehrmeter 2014
Alte B 5 zw. Bahnhof und Stadt	1100
Am Keesboom	
An der Quöbbe	
Bahnhofstraße	1900
Baustr.	400
Berliner Straße	400
Breitscheidstr.	1920
Bretternhof	1280
Buchenweg	2000
Dr.-Alexander-Str.	2500
Ehm-Welk-Str.	1000
Eichenweg	680
Ellernholzplatz(Penny- Parkplatz)	650
Fritz-Reuter-Str	1000
Galliner Str.	1800
Grüner Weg	1200
Gülzer Str.	2580
H J P-Lemm-Str.	800
Hamburger Str.	1500
H-Heine-Str.	1000
Kirchplatz	200
Klingbergstr.	1090
Königstr.	340
L.-Reinhard-Str.	3500
Birkenstraße	430
Markt	300
Markttorstr.	460
Neue Straße	
R.-Tarnow-Str.	600
Reichenstr.	400
Ringstr.	1820
R-Markmann-Str.	1400
Schillerstr.	440
Schwanheider Str.	1080
Schwanheider Weg	1180
Schwartower Str.	1200
Stiftstr.	880
Straße am Hafen	
Th-Körner-Str.	900
Vor dem Mühlentor	300
Weg der Jugend	1100
ZOB/Bahnhof (Haltebuchten)	380
Mühlenstraße	200
Schützenstraße	400
Gesamtkehrmeter	42310

Stadt Boizenburg/Elbe

Übersicht der zu reinigenden Straßen

hier: Auflistung der Kehrmeter

(Stand: 01.01.2015)

Straßenname	Kehrmeter	Bemerkungen	einseitig	zweiseitig
Alte B 5 zw. Bahnhof und Stadt	1106		x	
Am Keesboom	251	nur 1,2,3,4,5		x
An der Quöbbe	340	nur 10,11a,12,12a,13,14,15		x
Bahnhofstraße	1489			x
Baustr.	396			x
Berliner Straße	353	nur 2,4,4a,6,8,10,11,13,15,12,14,16,18,20,22,19,21,23,		x
Breitscheidstr.	606			x
Bretternhof	1181			x
Buchenweg	938			x
Dr.-Alexander-Str.	1527			x
Ehm-Welk-Str.	641			x
Eichenweg	592	ohne 1,2,3,4,5,6,27,28,29		x
Ellernholzplatz(Penny-Parkplatz)	356		x	
Fritz-Reuter-Str	814	ohne 28,29,30,41-50,57-60,61-65,68,72,73-76,77-81,91-99		x
Galliner Str.	591	nur 1,1a,10,11,12,12a,13,14,15,16,17,19,19a,2,21,21a,21b,3,4,5,7,8,9,23a,23,25,27		x
Grüner Weg	1113			x
Gülzer Str.	2767			x
H J P-Lemm-Str.	642			x
Hamburger Str.	1581			x
H-Heine-Str.	672			x
Kirchplatz	248			x
Klingbergstr.	462	ohne 13,15,16,17,29,35a,37,28,27,26,25,24,23,21,20,19,19b,19a,18		x
Königstr.	322			x
L.-Reinhard-Str.	933			x
Markt	87	nur Hausnr. 5,7,8,9,		x
Marktstr.	382			x
Neue Straße	677	nur 2,4,10,12,14,16,18,20,22,24,26,32,32a,34,36,38+Amselweg 2+Alte Straße 29,33	x	
R.-Tarnow-Str.	756	ohne 36,38,40,42,44,46,48,50,52,54,56,58		x
Reichenstr.	265			x
Ringstr.	1237			x
R-Markmann-Str.	1511			x
Schillerstr.	410			x
Schwanheider Str.	572			x
Schwanheider Weg	1087			x
Schwartower Str.	1578			x
Stiftstr.	739			x
Straße am Hafen	601			x
Th-Körner-Str.	308	einseitig(rechte Seite Richtung Grüner Weg): ohne 17-21,22-26,27-31,32-36	x	
Vor dem Mühlentor	272			x
Weg der Jugend	838	ohne 7-9,8-10,11-13,14-15,19-22,23-25,26-29		x
ZOB/Bahnhof (Haltebuchten)	280	komplett	x	
Gesamtkehrmeter	31521			

Stadt Boizenburg/ElbeÜbersicht der zu reinigenden Straßen*hier: Auflistung der Kehrmeter*

(Stand: 01.01.2016)

Straßenname	Kehrmeter	Bemerkungen	einseitig	zweiseitig
Alte B 5 zw. Bahnhof und Stadt	1106		x	
Am Keesboom	251	nur 1,2,3,4,5		x
An der Quöbbe	340	nur 10,11a,12,12a,13,14,15		x
Bahnhofstraße	1488			x
Baustr.	395			x
Berliner Straße	353	nur 2,4,4a,6,8,10,11,13,15,12,14,16,18,20,22,19,21,23,		x
Breitscheidstr.	479			x
Bretternhof	1181			x
Buchenweg	938			x
Dr.-Alexander-Str.	1527			x
Ehm-Welk-Str.	641			x
Eichenweg	650	ohne 1,2,3,4,5,6,27,28,29		x
Ellernholzplatz(Penny-Parkplatz)	356		x	
Fritz-Reuter-Str	814	ohne 28,29,30,41-50,57-60,61-65,68,72,73-76,77-81,91-99		x
Galliner Str.	591	nur 1,1a,10,11,12,12a,13,14,15,16,17,19,19a,2,21,21a,21b,3,4,5,7,8,9,23a,23,25,27		x
Grüner Weg	1112			x
Gülzer Str.	2748			x
H J P-Lemm-Str.	642			x
Hamburger Str.	1580			x
H-Heine-Str.	680			x
Kirchplatz	496			x
Klingbergstr.	462	ohne 13,15,16,17,29,35a,37,28,27,26,25,24,23,21,20,19,19b,19a,18		x
Königstr.	322			x
L.-Reinhard-Str.	906			x
Birkenstraße	462	nur 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56; Richard-Markmann-Straße 26+27 und 53+54; Flur 32 Flurstück 57/1, 55, 141		x
Markt	87	nur Hausnr. 5,7,8,9,		x
Markttorstr.	382			x
Neue Straße	677	nur 2,4,10,12,14,16,18,20,22,24,26,32,32a,34,36,38+Amselweg 2+Alte Straße 29,33	x	
R.-Tarnow-Str.	756	ohne 36,38,40,42,44,46,48,50,52,54,56,58		x
Reichenstr.	265			x
Ringstr.	1237			x
R-Markmann-Str.	1511			x
Schillerstr.	406			x
Schwanheider Str.	583			x
Schwanheider Weg	1095			x
Schwartower Str.	1578			x
Stiftstr.	739			x
Straße am Hafen	601			x
Th-Körner-Str.	308	einseitig(rechte Seite Richtung Grüner Weg); ohne 17-21,22-26,27-31,32-36	x	
Vor dem Mühlentor	272			x
Weg der Jugend	838	ohne 7-9,8-10,11-13,14-15,19-22,23-25,26-29		x
ZOB/Bahnhof (Haltebuchten)	280	komplett	x	
Gesamtkehrmeter	32135			

Stadt Boizenburg/ElbeÜbersicht der zu reinigenden Straßen*hier: Auflistung der Kehrmeter*

(lt. Mitteilung vom 20.11.2017)

Straßenname	Kehrmeter geplant 2015	Kehrmeter geplant 2016	Kehrmeter geplant 2017	Kehrmeter geplant 2018	Frontmeter für Laubentsor- gung und Unkrautbe- seitigung
Alte B 5 zw. Bahnhof und Stadt	1106	1106	1106	1106	
Am Keesboom	251	251	251	251	
An der Quöbbe	340	340	340	340	
Bahnhofstraße	1489	1488	1488	1488	1488
Baustr.	396	395	395	395	
Berliner Straße	353	353	353	353	
Breitscheidstr.	606	479	479	479	
Bretternhof	1181	1181	1181	1219	
Buchenweg	938	938	938	938	
Dr.-Alexander-Str.	1527	1527	1527	1527	
Ehm-Welk-Str.	641	641	641	641	
Eichenweg	592	650	650	650	
Ellernholzplatz(Penny- Parkplatz)	356	356	356	356	
Fritz-Reuter-Str	814	814	814	814	
Galliner Str.	591	591	591	591	
Grüner Weg	1113	1112	1112	1112	
Gülzer Str.	2767	2748	2748	2748	
H J P-Lemm-Str.	642	642	696	696	
Hamburger Str.	1581	1580	1580	1580	
H-Heine-Str.	672	680	680	680	
Kirchplatz	248	496	542	542	
Klingbergstr.	462	462	462	462	
Königstr.	322	322	337	337	
L.-Reinhard-Str.	933	906	604	604	
Birkenstraße	0	462	462	462	
Markt	87	87	120	120	
Markttorstr.	382	382	382	382	
Neue Straße	677	677	677	677	
R.-Tarnow-Str.	756	756	748	748	748
Reichenstr.	265	265	265	265	
Ringstr.	1237	1237	1237	1237	
R-Markmann-Str.	1511	1511	1511	1511	
Schillerstr.	410	406	409	409	
Schwanheider Str.	572	583	583	583	
Schwanheider Weg	1087	1095	1095	1095	
Schwartower Str.	1578	1578	1578	1578	
Stiftstr.	739	739	739	739	739
Straße am Hafen	601	601	601	601	
Th-Körner-Str.	308	308	308	308	
Vor dem Mühlentor	272	272	272	272	
Weg der Jugend	838	838	838	838	
ZOB/Bahnhof (Haltebuchten)	280	280	280	280	
Mühlenstraße					
Schützenstraße					
Lindenallee					510
Alte Straße					1160
Gesamtkehlmeter	31521	32135	31976	32014	

Laubentsorgung III
Laubentsorgung IV
Unkrautbeseitigung

748
1670
2227